

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Ferien stehen vor der Tür und wir können das durch Corona geprägte Schuljahr hinter uns lassen.

Für das kommende Schuljahr hat das niedersächsische Kultusministerium einige Erlasse herausgegeben, um den Einstieg in einen hoffentlich regulären Schulbetrieb zu erleichtern. Folgende Regelungen sind vorgesehen:

### **1. Einstiegsphase**

- bis zum 27.09.2021 werden keine Arbeiten geschrieben, somit haben die Schülerinnen und Schüler genügend Zeit, um wieder anzukommen.

- die ersten drei Schultage finden im Klassenverband mit dem Klassenlehrer statt. Der Fokus liegt hier z. B. auf: Klassengemeinschaft stärken, gemeinsam das Lernen wiederentdecken, Lerninhalte wiederholen.

### **2. Lernausgangslage und Lernentwicklungsgespräch**

- Bis zu den Herbstferien findet eine Feststellung der Lernausgangslage als Grundlage für eine mögliche Förderung bisher nicht erworbener Kompetenzen in den Hauptfächern statt. Diese Lernausgangslage wird dann mit Ihnen auf einem Elternsprechtag nach den Herbstferien besprochen.

### **3. Verpflichtende Fördermaßnahmen**

- Im kommenden Schuljahr wird zusätzlich zum Unterricht ein verpflichtender Förderunterricht am Nachmittag in den Fächern Deutsch und Mathematik angeboten, um die bisher nicht erworbenen Kompetenzen vom vergangenen Schuljahr aufzuarbeiten.

### **4. Begleitung vor Übergängen**

- Weiterhin wird ein Schwerpunkt sein, die Schülerinnen und Schüler beim Übergang Schule-Beruf zu begleiten und zu unterstützen.

### **5. Regelungen zu schriftlichen Arbeiten**

- Im Schuljahr 2021/2022 werden max. 2 Arbeiten pro Woche geschrieben. Abweichungen gibt es nur in begründeten Einzelfällen. Darüber entscheidet die Schulleitung.

- Zu bewertende Arbeiten werden nur in Präsenz geschrieben. Vulnerable Schülerinnen und Schüler mit einem ärztlichen Attest schreiben in einem Extraraum.

- Die Anzahl und die Gewichtung (nicht unter 30% der Gesamtnote) der Arbeiten in den einzelnen Fächern hat der jeweilige Fachbereich festgelegt. Diese Regelung bleibt bestehen.

- die Sprechprüfungen in den Fremdsprachen finden statt.

### **6. Anpassung der Kerncurricula**

- Um die Fokussierung auf besonders relevante Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen, sind die inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen in den einzelnen Kerncurricula der Unterrichtsfächer angepasst worden. Somit ist hier ein langfristiger Umgang mit pandemiebedingten Lernrückständen gewährleistet.

## **7. Abschlussarbeiten 2021/2022**

- Genau wie im vergangenen Schuljahr werden die zentralen Abschlussarbeiten in Mathematik, Deutsch und Englisch durch dezentrale Arbeiten ersetzt. Auch hier wird somit die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung finden.

- Die Termine 2022 bleiben bestehen, solange keine anderen Regelungen vom Kultusministerium getroffen werden.

## **Weitere Regelungen**

- Nach jetzigem Stand kann lt. neuem Rahmen-Hygieneplan der Nachmittagsunterricht mit einem Mittagessenangebot in der Mensa wieder stattfinden. Die einzelnen Kohorten werden dann zeitlich versetzt in die Mensa gehen. Die genauen Zeiten der einzelnen Jahrgänge werden zu Beginn der Schuljahres bekannt gegeben.

- Es gelten auch weiterhin die Hygieneregeln. Eventuelle Änderungen werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.

- Nach den Ferien finden weiterhin die Testungen statt. Die Schülerinnen und Schüler bekommen die dafür notwendigen Tests vor den Ferien ausgehändigt.

Wir wünschen Ihnen erholsame Ferien! Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
Die Schulleitung